

**Beschluss
des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)**

über die Erhebung von Entgelten für die Erteilung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang in den städtischen Fischereigewässern

- Kostenordnung -

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) hat in seiner Sitzung am 29.11.2001 beschlossen, ab 01.01.2002 folgende Entgelte für Erlaubnisscheine zum Fischfang zu erheben:

§ 1

	<u>Jahr</u>	<u>Monat</u>	<u>Woche</u>	<u>Tag</u>
Westseits oder ostseits der Elbe nebst Buhnen und Kühlen von der Buhne unterhalb km 516 bis km 529,6 ; jeweils	150,--€	25,--€	15,--€	5,--€
In den Gewässern „Unter dem Berge“ (Alte Jeetzel)	125,--€	35,--€	20,--€	7,--€

§ 2

Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose auf Nachweis zahlen jeweils die Hälfte des festgelegten Entgeltes.

§ 3

Dieser Beschluss tritt ab 01.01.2002 in Kraft. Die Kostenordnung vom 19.03.1998 tritt mit dem 31.12.2001 außer Kraft.

Hitzacker (Elbe), 29.11.2001

Stadt Hitzacker (Elbe)

Der Bürgermeister



Der Stadtdirektor

